



**Stellungnahme von Copa-  
Cogeca zum Vorschlag für  
eine Verordnung über die  
nachhaltige Verwendung  
von Pflanzenschutzmitteln**

---

Brüssel, den 30. September 2022

Die Welt steht heutzutage vor einer Reihe von Herausforderungen, die die Ernährungssicherheit und das Gemeinwohl der Gesellschaft bedrohen. Die Anforderungen der Verbraucherinnen und Verbraucher wandeln sich und steigen, sowohl in Bezug auf das Produkt selbst (Qualität, Vielfalt) als auch auf die Produktionsweise. Die Ernährung der Weltbevölkerung ist daher mit einem immer komplexeren Zusammenspiel zwischen agronomischen, ökologischen und wirtschaftlichen Werten verbunden. Die europäische Agrargemeinschaft verschreibt sich den Werten der EU und den Gemeinschaftspolitiken, wie der GAP, und ist stolz auf das Produktionsmodell der EU.

Die europäische Landwirtschaft ist bereits mit einer steigenden Nachfrage nach Lebensmitteln, Futtermitteln und Nichtlebensmittelerzeugnissen konfrontiert. Die Ziele des Europäischen Grünen Deals wurden in der Zeit vor der Pandemie festgelegt und berücksichtigen daher nicht die seitdem aufgetretenen kumulativen Krisen – die Covid-19-Pandemie, den Krieg in der Ukraine und den kontinuierlichen Vormarsch des Klimawandels. Heute ist die europäische Landwirtschaft mit allen drei Krisen konfrontiert, wenn auch in unterschiedlichem Maße. Aufgrund dieser externen Faktoren, die die Verfügbarkeit bestimmter Betriebsmittel (z. B. Düngemittel, Energie) stark beeinflussen, sind auch die Produktionskosten für die Landwirtschaft bereits stark gestiegen, was sich in naher Zukunft voraussichtlich nicht ändern wird. Es ist ebenfalls offenkundig, dass wir einen Anbau mit noch weniger natürlichen Ressourcen betreiben und uns wahrscheinlich auf weitere Folgen des Klimawandels wie neue Schädlinge und Krankheiten gefasst machen werden müssen. Darüber hinaus ist es zugleich erforderlich, dass wir die Treibhausgasemissionen senken und das gleiche Maß an Produktivität auf der gleichen Landfläche beibehalten. Bei alledem wird das Ziel verfolgt, eine zusätzliche Verschlechterung der Böden und Entwaldung zu verhindern.

Andererseits ist der Schutz der Gesundheit von Pflanzen und Ackerkulturen (für die Produktion von Lebensmitteln, Zierpflanzen, Saatgut usw.) per se ein Eckpfeiler aller landwirtschaftlichen Tätigkeiten sowie eines modernen Ackerbaus in der Europäischen Union, unabhängig von der Produktionsmethode, also ob konventionell, biologisch oder auf andere Art produziert wird. Copa und Cogeca unterstützen generell die Ziele der Europäischen Kommission, den Einsatz und das Risiko von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren und die biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft zu fördern. In der Praxis sind die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Mittel zur konkreten

Erfüllung dieser Ziele jedoch in vielen Bereichen fragwürdig.

Die Diskussion über die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ drehte sich anfangs hauptsächlich um den Klimawandel und die mit der Biodiversität verbundenen Herausforderungen. Angesichts der Prognose einer gravierenden Unterversorgung des Marktes und der massiven Unterbrechung der globalen Lieferketten ist jedoch eine Überprüfung der Pläne aus dem Jahr 2019 unumgänglich. Alle drei Säulen der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Soziales und Umwelt) müssen in Europa berücksichtigt werden, bevor diesbezüglich gesetzgeberische Schritte eingeleitet werden. Wie bei der Energie ist es auch in der Landwirtschaft möglich, unsere strategische Autonomie zu stärken und zugleich weitere Fortschritte in Sachen Nachhaltigkeit zu erzielen. Wir unterstützen die Ziele der EU, unsere Union gesünder zu machen, ihre biologische Vielfalt zu verbessern und nachhaltiger zu produzieren, aber wir müssen auch über Instrumente verfügen, die es uns erlauben, weiterhin nachhaltig zu produzieren und sicherzustellen, dass die Produktion stabil bleibt und in ausreichendem Ausmaß besteht.

Im Folgenden erläutern wir unseren Standpunkt zu den wichtigsten Punkten des Kommissionsvorschlags für eine „Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln“ (SUR):



### **Das Festhalten an den Reduktionszielen trotz neuer Herausforderungen wird tiefgreifende Auswirkungen auf die europäische Gesellschaft haben**

In der gegenwärtigen politisch prekären Situation sollte sich die EU mehr denn je auf das Ziel konzentrieren, die Ernährungssicherheit zu gewährleisten. Es gibt inzwischen genügend Studien, die zeigen, dass die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ negative Auswirkungen auf die Produktion der EU haben und – laut aktuellen Prognosen – zu einem erheblichen Rückgang der Lebensmittelproduktion führen wird. Angesichts der aktuellen Lage (Krieg in der Ukraine, Abhängigkeit der EU von Importen landwirtschaftlicher Betriebsmittel (z. B. Energie und Düngemittel) und steigende Lebensmittelpreise in vielen Ländern) ist es von entscheidender Bedeutung, dass die landwirtschaftlichen Erträge stabil bleiben, um ausreichende Mengen an qualitativ hochwertigen und bezahlbaren Erzeugnissen zu produzieren. Nur auf diese Weise kann die Ernährungssicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der EU und weltweit gewährleistet werden. Eine stabile Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen oder sogar eine Steigerung der Produktion in der EU sollte aus



diesem Grund als Schlüssel zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit in der EU und auf internationaler Ebene gelten. Die Kommission hat sich daher verpflichtet, im Rahmen ihres Vorschlags umfassende Folgenabschätzungsstudien vorzulegen, die auch mit der Ernährungssicherheit in Zusammenhang stehende Aspekte enthalten.

Wir halten es für wichtig, dass die Kommission zunächst anerkennt und ordnungsgemäß erfasst, was die europäischen Landwirtinnen und Landwirte in der Vergangenheit bereits für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden geleistet haben. In Europa sind der Einsatz von Pestiziden und die damit verbundenen Risiken in den letzten fünf Jahrzehnten beträchtlich zurückgegangen.<sup>1</sup> Wir möchten die Kommission auffordern, genauso methodisch wie bei der Ermittlung und Festlegung der Ziele vorzugehen und eine Methode zur Erfassung dessen zu entwickeln, was bereits in den Betrieben im Hinblick auf Innovation und die Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes umgesetzt wurde.



### **Der aktuelle Vorschlag gefährdet die Versorgungssicherheit Europas**

Dieses Ziel könnte durch die Pläne der Kommission massiv gefährdet werden. Zudem ist damit zu rechnen, dass durch einen erzwungenen ökologischen Landbau in weiten Teilen Europas unzählige Betriebe in existenzielle Not geraten würden, ohne dass dabei ein nennenswerter Nutzen für die Umwelt zu erwarten wäre. Biologische und mechanische Methoden der Schädlingsbekämpfung sind in manchen Regionen nicht ausreichend. Diese Tatsache haben verschiedene Staaten, die mit diesem Problem konfrontiert sind, der Kommission sehr deutlich dargelegt. Die Produktivität in diesen Regionen würde dadurch beeinträchtigt werden. Die Umstellung auf den ökologischen Landbau ist nicht einfach. Zusätzlich zu den neuen Verfahren und Anforderungen benötigen die Landwirtinnen und Landwirte auch angemessene Schulungen, um die in der Verordnung 2018/848 festgelegten Kriterien ordnungsgemäß einzuhalten. Außerdem sollten die Auswirkungen der Pläne, die über die ländlichen Gebiete hinausreichen würden, nicht unterschätzt werden, da die Lebensmittelpreise aufgrund der künstlich herbeigeführten Verknappung weiter steigen dürften.

Die Ziele für die Verringerung des Einsatzes und der Risiken chemischer Pestizide bis 2030 sind daher eindeutig zu ehrgeizig und angesichts der aktuellen sozioökonomischen und politischen Herausforderungen unverantwortlich. Die verschiedenen im letzten Jahr veröffentlichten Studien (GFS, Wageningen, USDA, COCERAL, Euroseeds, Universität Kiel, INRAE) weisen alle in eine besorgniserregende Richtung: Die

landwirtschaftliche Produktion in der EU wird drastisch zurückgehen, die Preise und die landwirtschaftlichen Einkommen werden stark in Mitleidenschaft gezogen werden und der Nutzen für die Umwelt wird unter Berücksichtigung der Ernährungssicherheit und der Nachhaltigkeit aufgrund von Effekten der Verlagerung in Drittländer sehr begrenzt sein. Überdies wird die Abhängigkeit der EU von Lebensmittelimporten dramatisch zunehmen. Einige Studien gehen sogar davon aus, dass die EU zu einem Nettoimporteur wird.

Die aktuellen Geschehnisse zeigen ganz klar, dass die Ernährungssicherheit von hoher strategischer Bedeutung und nach wie vor sehr aktuell ist – eine Ansicht, der Copa und Cogeca bereits seit vielen Jahren Ausdruck verleihen. Der europäische Grüne Deal kann nicht auf Kosten unserer Produktion umgesetzt werden. Daher müssen die EU-Institutionen alle Arbeiten beschleunigen, um die europäische Landwirtschaft mit den Instrumenten auszustatten, mit denen diese Ziele erreicht werden können, ohne unsere Produktion einzuschränken (z. B. NGTs, risikoarme Wirkstoffe, Präzisionslandwirtschaft, digitale Instrumente, Kohärenz mit der Handelspolitik). Die Landwirtinnen und Landwirte sollten über ein geeignetes Instrumentarium verfügen, weshalb kein Wirkstoff vom Markt genommen werden darf, ohne dass eine sichere, erschwingliche und wirksame Alternative zur Verfügung steht. Forschung und Innovation werden in dieser Hinsicht der Schlüssel für die Zukunft sein.



### **Keine wissenschaftliche Grundlage für die Vorschläge der Kommission**

Der Vorschlag ist auch deshalb besonders problematisch, weil die Kommission nicht nachweisen kann, dass es zwingende Gründe für eine solche Zwangsmaßnahme gibt. In dem Bericht über die Folgenabschätzung zur SUR werden die Auswirkungen der Kommissionsvorschläge auf die landwirtschaftliche Produktion nicht ausreichend untersucht. Diese Auswirkungen müssen selbstverständlich ernst genommen und durch entsprechende Forschung und Feldversuche überprüft werden. Es ist unverantwortlich, die Ernährungsgrundlage von mehr als 450 Millionen Menschen auf der Basis einer unzureichenden Folgenabschätzung zu gefährden. Ebenso ist es unverständlich, dass die Gutachten der Fachbehörden sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene kaum Gehör finden. Die Überprüfung und Festlegung neuer künftiger Ziele muss daher ausschließlich auf fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen. Der Vorschlag der Kommission, die Reduktion mit dem Durchschnitt der Jahre 2015, 2016 und 2017 zu vergleichen, bietet keine



ausreichende Grundlage für die Festlegung eines Schwellenwerts in einem Mitgliedstaat oder für die Verwirklichung eines um 50 % reduzierten Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, geschweige denn eines noch höheren Reduktionsziels von über 60 %, das für bestimmte Mitgliedstaaten festgelegt wurde. Die derzeit verfügbaren Daten über den tatsächlichen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der EU sind dafür schlichtweg nicht ausreichend. Die Festsetzung des von der Kommission vorgeschlagenen Mindestreduktionsziels ohne ausreichende agronomische und wissenschaftliche Grundlage ist besonders nachteilig für Länder, die den Einsatz chemischer und gefährlicher Pflanzenschutzmittel bereits erheblich reduziert haben. Eine weitere Senkung würde noch höhere Ertragseinbußen, eine geringere Wettbewerbsfähigkeit und eine größere Bedrohung für die Sicherstellung der Lebensmittelversorgung in der EU bedeuten. Der vorgeschlagene Weg führt daher nicht zu gleichen Wettbewerbsbedingungen zwischen den Mitgliedstaaten oder in internationalen Handelsszenarien. Schließlich würde der Rechtsrahmen in allen Mitgliedstaaten Widersprüche aufweisen, da die Gesetzgebung bei bestimmten Gefahrenlagen, beispielsweise im Falle von durch invasive gebietsfremde Arten verursachten Epidemien, ausdrücklich den Einsatz geeigneter Pflanzenschutzmittel – einschließlich konventioneller Produkte – vorschreibt, um diese Krankheitserreger wirksam auszurotten.

### **Dieselben Vorschriften müssen auch für importierte Waren gelten**

Die europäischen Landwirtinnen und Landwirte stehen bereits im direkten Wettbewerb zum Rest der Welt. Daher ist eine kohärente Innen- und Außenpolitik maßgeblich für die Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit zwischen den verschiedenen Landwirtschaftssektoren weltweit. Die Politiken der EU werden in Zukunft die Produktionskosten weiter nach oben treiben. Darüber hinaus ist es unserer Meinung nach der falsche Ansatz, die Standards für die Erzeugerinnen und Erzeuger in der EU anzuheben und, weil die Erträge sinken, daraufhin die Einfuhren von Produkten aus Drittländern zu erhöhen. Das gilt insbesondere dann, wenn diese Länder geringere Anforderungen an den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfüllen müssen als die europäische Landwirtschaft, da dadurch Verlagerungseffekte gefördert werden. Dies stellt nicht nur einen enormen wirtschaftlichen Nachteil für die europäischen Landwirtinnen und Landwirte dar, sondern führt auch dazu, dass in anderen Teilen der Welt mehr Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Die Auflagen und Vorschriften, die europäische Erzeugerinnen und Erzeuger beachten müssen, sollten grundsätzlich auch für Einfuhren in die EU gelten und diese Einfuhren

sollten einer regelmäßigen Kontrolle unterliegen. Dieser Punkt sollte bei der Aushandlung von Freihandelsabkommen nicht zur Disposition stehen. Wenn die Landwirtinnen und Landwirte in der EU stärkere Beschränkungen für den Anbau hinnehmen und höhere Produktionsstandards im Einklang mit dem EU-Rahmen (z. B. SUR) einhalten müssen, erwarten wir, dass diese hohen Anforderungen auch für Einfuhren in die EU gelten.

### **Solange es keine wirksamen Alternativen gibt, ist eine Verbrauchsreduzierung um 50 % unverantwortlich**

Im Entwurf der SUR erweckt die Europäische Kommission den Eindruck, dass es bereits genügend Alternativen auf dem Markt gäbe, um die derzeit verwendeten chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel zu ersetzen. Dies ist jedoch keineswegs der Fall. Die wenigen Produkte, die bereits auf dem Markt sind, sind bei Weitem nicht so wirkungsvoll wie herkömmliche Pflanzenschutzmittel, und dies dürfte auch kurz- und mittelfristig so bleiben. Der Mangel an geeigneten Alternativen zu chemischen Pflanzenschutzmitteln zwingt die Landwirtinnen und Landwirte zunehmend dazu, bei unvorhergesehenen Umständen und entsprechend dem Pflanzenschutzbedarf auf die in den EU-Rechtsvorschriften vorgesehenen Notfallgenehmigungen zurückzugreifen.

Erst wenn genügend wirksame Alternativen, wie etwa risikoarme Pflanzenschutzmittel oder Pflanzenschutzmittel auf biologischer Basis, zugelassen und auf dem europäischen Binnenmarkt erhältlich sind, wird eine Reduzierung des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel in der von der Kommission angestrebten Größenordnung möglich sein. Wenn immer weniger Wirkstoffe zur Verfügung stehen, führt dies zu einer höheren Schädlingsresistenz und zu einer höheren Ausbringungsrate der Mittel durch die Landwirtinnen und Landwirte. Vor allem aber sind extreme Wetterereignisse bereits an der Tagesordnung, und die Reduzierung der geringen Mengen an Pestiziden, die derzeit von einigen Staaten unter diesen extremen Bedingungen eingesetzt werden, wird negative Folgen haben, die die Kommission nicht bewertet hat. Die Kommission hat unterschiedliche Prozentsätze für die einzelnen Mitgliedstaaten vorgesehen; die daraus entstehende Ungleichbehandlung der EU-Staaten ist untragbar, insbesondere da sich die Kommission zur Begründung hauptsächlich auf die Intensität des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und die verwendeten Mengen stützt, die hauptsächlich auf Verkaufsdaten beruhen, ohne jedoch die klimatischen Bedingungen des jeweiligen Landes, die verschiedenen Anbaumethoden in den



einzelnen Ländern und Regionen sowie die jährliche Ausbreitung neuer invasiver gebietsfremder Arten – und die damit verbundene Gefahr für Pflanzen, Tiere und Menschen – zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Gefahr von Ertrags- und Produktionseinbußen hingewiesen, die der Anbau von Sonderkulturen in den drei EU-Hauptregionen (Nord-, Zentral- und Südeuropa) mit dieser Verordnung erleiden wird, da es nach wie vor an geeigneten, zielgerichteten Instrumenten für diesen Nischenmarkt mangelt und es damit weiter erschwert wird, diese hochwertige Produktion für die Zukunft zu erhalten.



### **Förderung von Innovation statt Verhängung von Verboten**

Unserer Ansicht nach sollte kein Verbot von Wirkstoffen in Kraft treten, ohne dass alternative Lösungen vorhanden sind. Pflanzenschutzmittel werden auch in Zukunft eine wesentliche Komponente des integrierten Pflanzenschutzes bleiben, auch wenn ihr Anteil zurückgeht. Gleichwohl müssen wir bedenken, dass es immer noch lange dauert, bis risikoarme Wirkstoffe und Biopestizide auf dem Markt angeboten werden. Gleichzeitig wird die Erneuerung von Zulassungen für konventionelle Pflanzenschutzmittel durch Entscheidungen auf EU-Ebene zunehmend abgelehnt. Dies hat zur Folge, dass die Landwirtinnen und Landwirte nicht über ein geeignetes Instrumentarium verfügen, um Schädlinge und Krankheiten, die ihre Anbaukulturen befallen, angemessen zu bekämpfen, was wiederum zu einer Beeinträchtigung der Lebensmittelversorgung und der Sicherheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher führt.

Um dem entgegenzuwirken, bestehen wir darauf, dass nachhaltige, wissenschaftlich fundierte, wirksame, sichere und erschwingliche Pflanzenschutzmittel jeglicher Art auch in Zukunft notwendig sind, damit die europäischen Landwirtinnen und Landwirte wettbewerbsfähig bleiben und ausreichende Mengen an qualitativ hochwertigen, gesunden Lebensmitteln produzieren können. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Innovationen gefördert und neue Produkte schnell auf den Markt gebracht werden. Ferner ist es wichtig, maßgeschneiderte genetische, robotische, digitale und agronomische Lösungen zu entwickeln, um die landwirtschaftliche Produktion und den Umweltschutz in Einklang zu bringen. Das Hauptaugenmerk auf strengere Vorschriften für die Landwirtinnen und Landwirte zu legen, wird jedoch nicht das grundlegende Problem lösen, ein angemessenes, sicheres und wirksames Pflanzenschutzsystem in den Betrieben einzurichten. Angemessene Übergangsfristen und ausreichend Zeit und Geld für die Grundlagenforschung sind erforderlich, damit

die Zuliefererindustrie neue alternative Produkte auf den Markt bringen kann. Die Tatsache, dass es im Durchschnitt zehn Jahre dauert, bis die derzeitigen risikoarmen Produkte auf den Markt kommen, zeigt, dass der vorgeschlagene Zeitrahmen nicht ausreicht. Es ist daher von größter Bedeutung, die Zulassungsverfahren für risikoarme Pflanzenschutzmittel zu vereinfachen, zu beschleunigen und differenziert zu behandeln. Dies ist keinesfalls durch eine Absenkung der technischen Prüfstandards zu erreichen. Vielmehr muss die ausufernde Bürokratie der Zulassungsverfahren deutlich gestrafft werden.



### **Keine weiteren Auflagen in Schutzgebieten**

Copa und Cogeca sind besorgt über die Ausdehnung der betroffenen Gebiete und lehnen weitere pauschale Bewirtschaftungsauflagen in Schutzgebieten ab. Wir begrüßen zwar die Absicht der Europäischen Kommission, einen besonderen Schutz für ausgewählte bzw. sogenannte "empfindliche" Gebiete einzurichten, in denen die Verwendung bestimmter Pestizide eingeschränkt wird, sind jedoch besorgt darüber, dass diese Vorschriften von einem rationalen Ansatz abrücken und auf beliebig viele Arten ausgelegt werden können. Die Definition des Begriffs „empfindliches Gebiet“ ist gegenwärtig sehr weit gefasst und unklar. Das Fehlen genauer Informationen darüber, welche Gebiete im Einzelnen betroffen sind und wie diese Bestimmungen zu verstehen sind, kann zu allzu ehrgeizigen Falschinterpretationen führen und möglicherweise ein Einfallstor für die Einführung eines dauerhaften Verbots des Einsatzes aller Pestizide auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sein. Dies hätte zweifelsohne erhebliche negative Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion in einigen Mitgliedstaaten.

Stattdessen sollte ein differenzierter kooperativer Ansatz angewandt werden, der Anpassungen an die Bedingungen jedes einzelnen Standorts vorsieht und sich nach dem jeweiligen Erhaltungsziel des betreffenden Schutzgebietes richtet. Dies gilt nicht zuletzt für realitätsferne Rechtsvorschriften wie die 14-tägige Frist für die behördliche Genehmigung von Maßnahmen in Schutzgebieten oder die Verpflichtung, genehmigte Maßnahmen durch an den Grenzen des jeweiligen Schutzgebietes angebrachte Schilder auszuweisen. Es würde der guten fachlichen Praxis widersprechen, wenn die Landwirtinnen und Landwirte erst einige Tage im Voraus über die Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen informiert würden, die je nach Witterungsbedingungen und Krankheits- und Schädlingsbefall nicht prophylaktisch, sondern sehr kurzfristig entschieden und durchgeführt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass die zuständigen Behörden nicht über das notwendige

Personal verfügen, um derartige Genehmigungen zu erteilen, und dass der vorgeschlagene Zeitrahmen nicht hinnehmbar ist.

Nichtzuletzt sind wir der Ansicht, dass ein allgemeines Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere wenn es sich um nicht-chemische Maßnahmen (z. B. Biokontrollmaßnahmen) handelt, zu extrem und sehr nachteilig für viele Regionen wäre, die von einer landwirtschaftlichen Produktion abhängen, welche hauptsächlich auf hochwertige Sonderkulturen ausgerichtet ist, die andernorts nicht angebaut werden können.



### **Es besteht keine Notwendigkeit, den bürokratischen Aufwand für Landwirte und Behörden zu erhöhen**

Die Dokumentation nimmt in der täglichen Arbeit der Landwirtinnen und Landwirte bereits einen erheblichen Teil der Zeit in Anspruch. Wenn also die Erhebung von Daten über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gefordert wird, sollte jeder zusätzliche bürokratische und administrative Aufwand für die Landwirtinnen und Landwirte vermieden werden. Die verpflichtende digitale Dokumentation aller Maßnahmen stellt insbesondere für kleinere Betriebe einen erheblichen Mehraufwand dar, ohne dass ein entsprechender Nutzen erkennbar ist. Die im Verordnungsvorschlag vorgesehene Möglichkeit, auf Betriebsebene zu prüfen, ob bestimmte Maßnahmen notwendig sind, bedarf noch weiterer Nuancierung, da hierfür zunächst eine Vielzahl zusätzlicher Umweltparameter dokumentiert und den Erzeugerinnen und Erzeugern rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden müsste. Darüber hinaus ist es nicht möglich, auf der Grundlage der Dokumentation eine wissenschaftliche Bewertung der Auswirkungen auf die biologische Vielfalt vorzunehmen, da auch die dafür erforderlichen zusätzlichen Informationen fehlen. Viel wirksamer wäre es daher, ein repräsentatives Netzwerk von Betrieben einzurichten und auf diese Weise qualifizierte Daten für die Bewertung der Maßnahmen zu sammeln. Copa und Cogeca lehnen auch die Forderung nach einem elektronischen Register für (fast) alle Geräte zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln kategorisch ab, da der potenzielle Aufwand den zu erwartenden Nutzen dieser Maßnahme bei Weitem übersteigt und den Arbeitsaufwand sowie die wirtschaftliche und administrative Last für die Landwirtinnen und Landwirte weiter erhöhen würde. Sämtliche weiteren Anforderungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Daten sollten mit anderen Rechtsvorschriften, insbesondere mit der „Verordnung über Statistiken zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Erzeugung“ (SAIO), vereinbar

sein.

Ferner sind wir der Ansicht, dass unabhängige landwirtschaftliche Beratungsdienste für die weitere Umsetzung nachhaltiger Praktiken auf den Feldern von Nutzen sind, sofern dies nicht eine zusätzliche Belastung darstellt. Die Unparteilichkeit eines landwirtschaftlichen Beratungsdienstes garantiert, dass die Landwirtinnen und Landwirte immer den größten Nutzen ziehen, sowohl auf Produktionsebene als auch bei der kollektiven Vermarktung (z. B. genossenschaftliche Betriebe). Wir fordern aber auch, dass die genossenschaftseigenen Beratungsdienste als unparteiisch und unabhängig angesehen werden. Auch wenn wir die Grundsätze der Ausbildung und Kontrollen als solche nicht ablehnen, möchten wir hervorheben, dass die Beratungsdienste der Agrargenossenschaften nicht nur für ihre eigenen Mitglieder, sondern auch für andere Landwirtinnen und Landwirte, selbst in abgelegenen ländlichen Gebieten, von entscheidender Bedeutung sind und eine erschwingliche Lösung darstellen, und es ihnen somit erlauben, die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft weiter zu verbessern. Es wird nicht möglich sein, auf nationaler Ebene in jedem Mitgliedstaat genügend unabhängige Beratungsstellen für alle Landwirtinnen und Landwirte zu finden. Die Ausbildung muss mit der Verfügbarkeit Schritt halten, damit sie verhältnismäßig und sichergestellt ist.

Die Landwirtinnen und Landwirte verlieren zudem durch die Verpflichtung der Weitergabe aller Daten weitgehend das Eigentum an den Daten, da Dritte aus dem bloßen Grund der Einforderung der Transparenz von Regierungen verlangen können, Zugang zu den Daten zu erhalten. Wir fordern zudem eine Klarstellung, wie die erforderlichen Daten weiterverwendet werden, um die Wahrung privater und vertraulicher Informationen der Landwirtinnen und Landwirte nicht zu gefährden. Der Vorschlag, dass jeder gewerbliche Verwender die Dienste eines unabhängigen Beraters in Anspruch zu nehmen habe, könnte sich außerdem in Abhängigkeit von den Kosten dieser Beratungsdienste als unrealistisch erweisen, zumal manche ländliche Gebiete in der EU keine oder nur eine sehr geringe Rentabilität aufweisen und sich diese Art von Diensten möglicherweise nicht leisten können, ohne ihre Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu gefährden.



### **Die Änderung der Verordnung über die nationalen Strategiepläne ist keine Lösung, um den Übergang zu gewährleisten**

Wir begrüßen zwar die Einführung von Unterstützungsmaßnahmen für Landwirtinnen und Landwirte während der ersten fünf Jahre nach

Inkrafttreten der Verordnung, um die Anwendung und Umsetzung bestimmter Vorgaben auf betrieblicher Ebene zu erleichtern, können die Finanzierung dieser Unterstützungsmöglichkeit durch die GAP jedoch nicht gutheißen.

Erstens wurden die in der derzeitigen GAP enthaltenen Fördermaßnahmen bereits gekürzt. Zudem befindet sich die Ausarbeitung der nationalen Strategiepläne (NSP) in allen Mitgliedstaaten in der Endphase, d. h. die Mittelausstattung wurde festgesetzt und den verschiedenen Säulen, Maßnahmen und Interventionen zugewiesen.

Zweitens sieht die Kommission unserem Verständnis nach vor, diese per Definition freiwilligen Mittel ausnahmsweise für die Unterstützung der Betriebe bei der Einhaltung von in der Verordnung festgelegten verbindlichen Vorschriften zu verwenden, bevor sie nach fünf Jahren wieder freiwillig werden. Selbst in diesem Fall würden wir wieder einmal Mittel aus der GAP zur Unterstützung von Aktionen und Maßnahmen verwenden, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen und nicht Teil der bestehenden EU-Rechtsvorschriften sind. Über die gesetzlichen Anforderungen hinauszugehen bedeutet, über die erweiterte Konditionalität hinauszugehen, wodurch eine derartige Beihilfe in die Kategorie der Ökoregelungen (in Säule 1) oder der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und Tierwohlverpflichtungen fallen würde. Beide sind für die Mitgliedstaaten verpflichtend, für die Landwirtinnen und Landwirte jedoch freiwillig. Das würde bedeuten, dass diese beiden Maßnahmen für die Landwirtinnen und Landwirte de facto obligatorisch werden (mit oder ohne GAP-Förderung).

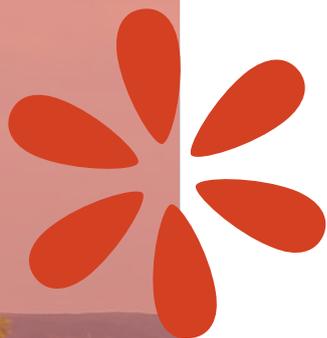
Drittens erstreckt sich die künftige GAP auf den Zeitraum 2023-2027. Die vorgenannte Übergangszeit von fünf Jahren kann jedoch je nach Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung darüber hinausgehen. Da dies wahrscheinlich nicht vor 2024 geschehen wird, bedeutet das, dass die Maßnahmen über den Rahmen des nächsten GAP-Zeitraums hinausgehen und in den darauffolgenden hineinreichen werden. Im Übrigen liegt uns noch keine umfassende Folgenabschätzung vor, die es uns ermöglichen würde, die erforderlichen Maßnahmen zu verstehen und die Ziele mithilfe der vorgesehenen Finanzmittel zu erreichen. Dies schafft keinerlei Zukunftssicherheit für die Landwirtinnen und Landwirte.

Schließlich ist es von größter Bedeutung, dass die Berechnung und das Verfahren zur Festlegung der nationalen Ziele für die Mitgliedstaaten transparent sind. Des Weiteren müssen die Indikatoren, mit denen die Durchführung dieser Verordnung überwacht werden soll, auf EU-Ebene einheitlich und sehr genau definiert sein.



## Forderungen von Copa und Cogeca

Wir fordern eine grundlegende Nachjustierung der Vorschläge der Europäischen Kommission. Darüber hinaus ist die Beschleunigung der Zulassungsverfahren für neue Wirkstoffe von entscheidender Bedeutung, unabhängig davon, ob sie chemisch-synthetischen oder biologischen Ursprungs sind. Drittens bestehen wir auf der Notwendigkeit einer umfassenden Folgenabschätzung zur Nährstoffversorgungssicherheit und zu den Verlagerungseffekten. Nicht zuletzt sollte aus unserer Sicht der Schwerpunkt für die Zukunft des nachhaltigen Pflanzenschutzes auf die Anpassung an die Realität der landwirtschaftlichen Betriebe, die gezielte Forschung und die Forderung nach einer beschleunigten Biokontrolle und Weiterentwicklung neuer genomischer Techniken (NGTs), eine angemessene Ausbildung und Beratung der Landwirtinnen und Landwirte, sowie die Präzisionslandwirtschaft gelegt werden.



**copa\*cogeca**

european farmers

european agri-cooperatives

61, Rue de Trèves  
B - 1040 Bruxelles

Telephone 00 32 (0) 2 287 27 11

Telefax 00 32 (0) 2 287 27 00

[www.copa-cogeca.eu](http://www.copa-cogeca.eu)

**Copa und Cogeca sind die vereinte Stimme der  
der Landwirte und landwirtschaftlichen  
Genossenschaften in der EU.**

Gemeinsam sorgen sie dafür, dass die Landwirtschaft in der EU nachhaltig, innovativ und wettbewerbsfähig ist und die Ernährungssicherheit für eine halbe Milliarde Menschen in Europa gewährleistet. Copa vertritt über 22 Millionen Landwirte und ihre Familien, während Cogeca die Interessen von 22.000 landwirtschaftlichen Genossenschaften vertritt. Sie haben 66 Mitgliedsorganisationen aus den EU-Mitgliedstaaten.